



Golf & Corona: Das gilt im Allgäuer Golf- und Landclub

(Stand: 1. November 2020)

Die Bundesregierung hat ab 2. November weitreichende Einschränkungen zur Bekämpfung der aktuellen Corona-Pandemie beschlossen. Erfreulicherweise darf Golf als Individualsportart aber weiterhin ausgeübt werden – alleine, zu zweit oder mit max. drei weiteren Personen des eigenen Hausstandes! Damit dies auch so bleibt, müssen wir alle gemeinsam weiterhin die bisher gültigen und bewährten Hygiene- und Abstandsregeln auf unserer Golfanlage gewissenhaft beachten und umsetzen.

Für den Allgäuer Golf- und Landclub gilt bis auf Weiteres:

- **Vorerst sind keine Gäste zugelassen!**
- **Startzeiten-Reservierung nur online oder telefonisch**
(während der aktuellen Öffnungszeiten von 08.30 bis 16.30 Uhr)
- **Startzeiten nur bis zu zwei Personen aus max. zwei unterschiedlichen Hausständen**
(max. 2er-Flights). Ab 11. November wieder Startzeiten im 10-Minuten-Takt.
- **Mitglieder können nur für drei Tage im Voraus maximal zwei Buchungen vornehmen**
(keine Unterscheidung zwischen 9 und 18 Loch), davon nur eine Startzeit am Wochenende.
- **Die Umkleiden und Duschen bleiben vorerst geschlossen.**
- **Unser Restaurant am Golfplatz bleibt ebenfalls geschlossen, bietet aber von Dienstag bis Sonntag ein kleines Angebot an Speisen und Getränken zum Mitnehmen an, das Golfer gerne nach der Runde in Anspruch nehmen dürfen.**
- **Einzelstunden (1 Person) bei den Golflehrern können weiterhin gebucht werden.**

Wir hoffen auf ein faires und verantwortungsvolles Verhalten aller Golfspieler bei der Buchung der Runden und natürlich auf unserem Golfplatz.